



Amtsblatt für die Stadt Büren

10. Jahrgang

12.01.2018

Nr. 02 / S. 1

Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Büren

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Büren

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Büren hat den Jahresabschluss 2016 - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang - einschließlich des Lageberichtes der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2016 nach § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geprüft. Die Prüfung schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Büren wird mit einer Bilanzsumme von **161.858.870 €**, in der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag** von **658.682 €** und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von **+ 477.788 €** festgestellt.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2016

AKTIVA		PASSIVA			
1.	Anlagevermögen	1.	Eigenkapital	60.493.605 €	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	24.494 €	2.	Sonderposten	78.937.168 €
1.2	Sachanlagen	126.481.133 €	3.	Rückstellungen	11.941.180 €
1.3	Finanzanlagen	31.000.853 €	4.	Verbindlichkeiten	8.597.269 €
		157.506.480 €	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.889.648 €
2.	Umlaufvermögen				
2.1	Vorräte	821.983 €			
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	2.150.635 €			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €			
2.4	Liquide Mittel	1.255.547 €			
		4.228.165 €			
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	124.225 €			
Bilanzsumme:		161.858.870 €	Bilanzsumme:	161.858.870 €	

2. Ergebnisrechnung 2016 - Erträge und Aufwendungen -

+ Ordentliche Erträge	42.067.835 €
- Ordentliche Aufwendungen	42.873.429 €
= Ordentliches Ergebnis	- 805.594 €
+ Finanzergebnis	146.911 €
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 658.682 €
+ Außerordentliches Ergebnis	- €
= Jahresergebnis	- 658.682 €

3. Finanzrechnung 2016 - Einzahlungen und Auszahlungen -

+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.454.189 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.013.177 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	441.012 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.512.684 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.295.716 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	216.968 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 180.192 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	477.788 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	777.760 €
- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- €
= Liquide Mittel	1.255.547 €

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 den geprüften Jahresabschluss 2016 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der örtlichen Rechnungsprüfung:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nebst Anhang und den Lagebericht der Stadt Büren mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Büren:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Büren für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung


Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Münster, am 22. August 2017

Concunia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft


Jürgens
Wirtschaftsprüfer


Wiethölder
Wirtschaftsprüfer

Wiedergabe des Beratungsergebnisses (Beschlussvorschlag) des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss 2016 einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks an, und empfiehlt dem Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt. Mit Schreiben vom 22.12.2017 wurde das Anzeigeverfahren abgeschlossen.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Büren:

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Büren wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2016 mit dem Lagebericht wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Büren, Zimmer 34, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Büren, 12.01.2018

gez.

Schwuchow
Bürgermeister